

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1546/2021/2.2	Status öffentlich
----------------------------	---------------------------------------	----------------------

Tagesordnungspunkt:

Verzicht auf die Zahlung einer Krippen- und Kindergartengebühr; Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2021

Beratungsfolge:

17.02.2021	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	öffentlich
24.02.2021	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

de Vries, 2.2

Organisationseinheit:

Jugend, Schule, Sport und Kultur
Finanzen

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadt Norden verzichtet auf die Elternbeiträge ab dem Februar 2021 bis einschließlich dem Monat, ab dem der (eingeschränkte) Regelbetrieb wieder möglich ist (Ende der corona-bedingten Betriebsuntersagung für Kindertagesstätten).**
- 2. Die freien Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Norden erhalten zum Ausgleich des Einnahmeausfalls, der durch den Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen ab dem Monat Februar bis einschließlich dem Monat, ab dem der (eingeschränkte) Regelbetrieb wieder möglich ist (Ende der corona-bedingten Betriebsuntersagung für Kindertagesstätten), eine Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss in Höhe des Einnahmeausfalls.**

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	mind. monatlich €
	Nein	<input type="checkbox"/>		<u>ca. 14.200,00</u>
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle:	_____
Folgejahre	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
 8. Wir fördern den Klimaschutz.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Mit Dringlichkeitsantrag vom 09.01.2021 (Anlage) beantragt die SPD-Fraktion des Norder Stadtrats den Verzicht auf die Erhebung von Krippen- und Kindergartengebühren im Monat Januar 2021. Sofern diese Beiträge bereits gezahlt seien, sollten diese erstattet oder mit dem Beitrag für den Monat Februar 2021 aufgerechnet werden. Den freien Träger von Kindertagesstätten solle zum Ausgleich des Einnahmeausfalls, der durch den Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für den Monat Januar entstünde, eine Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss in Höhe des Einnahmeausfalls gezahlt werden.

Zur Begründung wird angeführt, dass durch die wiederholte Schließung von Kindertagesstätten ein regulärer Besuch von Kindertagesstätten nicht mehr möglich sei und es daher nicht richtig sei, dass die Eltern mit den Gebühren veranlagt würden. Zudem befänden sich derzeit viele Menschen in Norden in Kurzarbeit und hätten dadurch erhebliche finanzielle Einbußen. Gleichzeitig bestünde die Beitragspflicht, obwohl Eltern dafür keine entsprechende Gegenleistung bekämen. Durch den Verzicht werde den Familien in dieser schwierigen Zeit Hilfe geleistet.

Da seitens der Verwaltung eine Dringlichkeit nicht gesehen wurde, ist der Antrag zur Beratung in den Fachausschuss verwiesen worden. Auf die Sitzungsvorlage zu dem Verweisungsbeschluss vom 26.01.2021 (1509/2021/1.2) wird insofern verwiesen.

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen vom 08.01.2021 hat das Land Niedersachsen den Betrieb von Kindertagesstätten in Niedersachsen ab dem 11.01.2021 grundsätzlich untersagt. Hiervon ausgenommen sind die Einrichtung einer Notbetreuung für sehr eng begrenzte Personenkreise. Es ist nicht absehbar, wann eine Rückkehr zum (eingeschränkten) Regelbetrieb wieder erfolgen wird.

Aufgrund eines inhaltsgleichen Antrags im Jahr 2020 für den Zeitraum der ersten corona-bedingten Betriebsuntersagung für Kindertagesstätten für die Zeit vom **16.03.2020 bis 21.06.2020** wurde durch die politischen Gremien der Beschluss gefasst, dass die Stadt Norden auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Monate **April bis Juni 2020** verzichtet und die freien Träger zum Ausgleich des Einnahmeausfalls, der durch den Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge entstanden ist, für den gleichen Zeitraum eine Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss in Höhe des Einnahmeausfalls erhalten. Auf die Sitzungsvorlagen 1264/2020/2.2 und 1367/2020/2.2 wird insofern verwiesen.

Da die Sach- und Rechtslage identisch ist, wird –um Wiederholungen zu vermeiden– auf die vorgenannten Sitzungsvorlagen verwiesen.

Nach den Erfahrungen aus der corona-bedingten Betriebsuntersagung für Kindertagesstätten im Jahr 2020 würde ein Verzicht auf die Elternbeiträge für die städt. Kindertagesstätten und die analoge Anwendung bei den freien Träger (Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss) den städt. Haushalt **monatlich** wie folgt belasten:

Mindereinnahmen bei dem Produkt 365-02 (Soziale Betriebe): 3.600,00 EUR, und Mehraufwendungen bei dem Produkt 365-01 (Kindertagesstätten): 10.600,00 EUR

Somit ergäbe sich eine **monatliche Mehrbelastung** für den städt. Haushalt in Höhe von **14.200,00 EUR**. Eine Deckung des Betrages kann durch Mehreinnahmen in den Produkten 365-01 und 365-02 erfolgen, weil Zuweisungen des Landkreises für den Bereich Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2020 erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 eingegangen sind und daher im Haushaltsjahr 2021 als periodenfremder Ertrag vereinnahmt werden. Da diese Zuweisung für das Haushaltsjahr 2021 nicht geplant war, liegt eine Mehreinnahme vor.

Es ist davon auszugehen, dass eine antragsgemäße Beschlussfassung bei den Eltern eine Erwartungshaltung hinsichtlich der Fortführung dieser Verfahrensweise auch für die Folgemonate weckt. Da eine Rückkehr zum (eingeschränkten) Regelbetrieb derzeit nicht absehbar ist, muss

davon ausgegangen werden, dass die Betriebsuntersagung auch in den nächsten Wochen fortgesetzt werden wird.

Die Mehrbelastung dürfte sich dadurch vervielfachen. Eine Deckung durch den vorstehenden Deckungsvorschlag ist für mehrere Monate gewährleistet.

Im vergangenen Jahr wurde auf die Erhebung der Elternbeiträge für Monate April bis Juni verzichtet, weil der Beginn und das Ende der corona-bedingten Betriebsuntersagung inmitten der jeweiligen Monate lagen. Da eine taggenaue Abrechnung wegen des damit verbundenen großen personellen Aufwands weder bei den städt. Einrichtungen noch bei den freien Träger wirtschaftlich ist, wäre ein Verzicht für ganze Monate zu begrüßen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, dass eine entsprechende Regelung ab dem Monat Februar und bis einschließlich des Monats, in dem die Rückkehr zum (eingeschränkten) Regelbetrieb möglich ist, d.h. die Betriebsuntersagung für Kindertagesstätten beendet ist, gilt.

Seitens der Verwaltung ist im Vorfeld mit den freien Trägern abgestimmt worden, dass diese sich mit der gleichen Verfahrensweise wie im vergangenen Jahr (2020) beteiligen würden.

Anlagen:

Antrag SPD-Fraktion des Norder Stadtrats vom 09.01.2021